

ziele nicht erreicht wurden.

Deshalb wurde 2019 mit der Fortschreibung des ISEK begonnen. Diese Fortschreibung soll als Grundlage für die Beurteilung einer Verlängerung der Gebietskulissen Sanierungs- und Fördergebiet „Nachhaltige Erneuerung“ dienen und den Rahmen für die Entwicklung der kommenden Jahre stecken.

Die Fortschreibung des ISEK 2019/2020 gliedert sich in

- eine Fortschreibung der Analyse von 2014,
- eine Einschätzung der Zielerreichung des Entwicklungskonzepts 2014 sowie Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung,
- eine Kosten- und Finanzierungsübersicht
- und einen Verfahrensvorschlag für die Fortschreibung der Sanierungsziele.

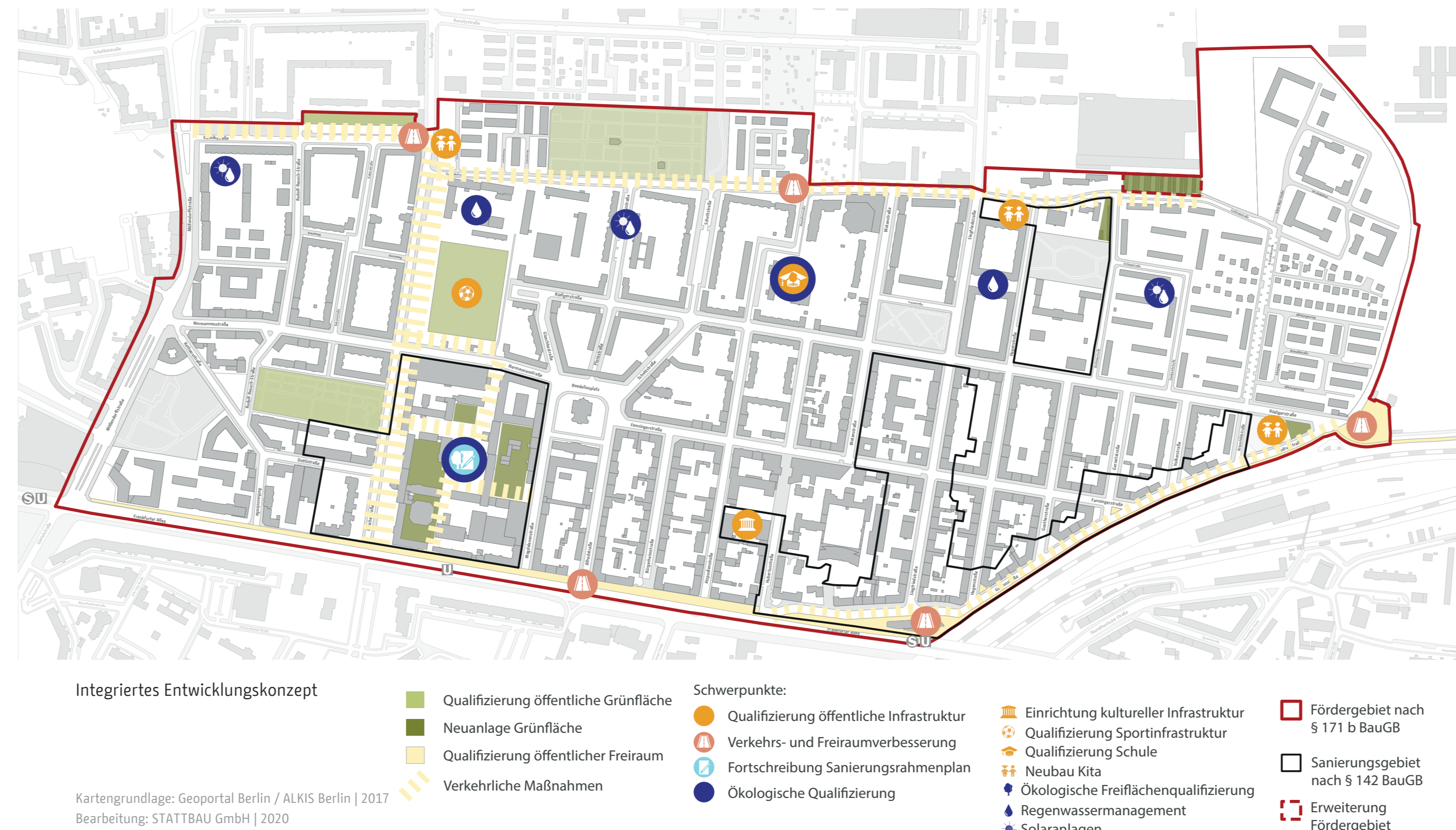
An dieser Stelle soll der Schwerpunkt auf die Handlungsempfehlungen für die weitere Gebietsentwicklung sowie die Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet gelegt werden.

Weitere Informationen und Möglichkeit zur Kommentierung

Die Informationen zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts finden Sie auch online unter mein.berlin.de. Vom 13.07. bis zum 07.08.2020 können Sie dort auch online Ihre Kommentare zur Fortschreibung des ISEK abgeben.

In diesem Zeitraum können Sie Kommentare auch schriftlich im Stadtteilzentrum bzw. unter fan@stattbau.de oder adressiert an die STATTBAU GmbH, Hermannstr. 182, 12049 Berlin abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 030 690 810 oder fan@stattbau.de gerne zur Verfügung.



Frankfurter Allee Nord Förderverfahren

Sanierungsgebiets- und Städtebauförderkulisse

Seit März 2011 sind drei Teilbereiche (sog. Sanierungsinseln) innerhalb des Fördergebiets „Nachhaltige Erneuerung“ Frankfurter Allee Nord förmlich als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB (umfassendes Verfahren) festgelegt. Aus der Analyse ergeben sich für diese Bereiche sowie für die Kulisse des Fördergebiets „Nachhaltige Erneuerung“ folgende Empfehlungen zum weiteren Verfahren:

Sanierungsgebiet

Obwohl auf einzelnen Grundstücken bereits viel erreicht wurde, ist eine Verlängerung der gesamten Sanierungsgebietskulisse um weitere 5 Jahre notwendig, um die noch nicht umgesetzten Sanierungsziele zu sichern.

Der Bereich um den Bahnhof Lichtenberg, erfährt derzeit ein „Trading down“ durch die Ansiedlung von

Wettannahmestellen und Spielcasinos. Um diesem Effekt, der die Sanierungsziele an dieser Stelle konkurrenzlos, entgegenzuwirken ist die Aufstellung eines Bebauungsplans beabsichtigt, der hier Vergnügungstätten ausschließt. Bis zur Aufstellung ist in diesem Bereich das Sanierungsrecht notwendig, um eine weitere Konzentration von Vergnügungstätten zu verhindern.

Dazu ist insbesondere der Einsatz des Genehmigungsvorbehalts (§ 144 Abs. 1 und 2 BauGB) erforderlich, bis ein B-Plan zur Verhinderung von entsprechenden Nutzungen in Kraft gesetzt werden kann. Hierfür wird erfahrungsgemäß ein Zeitraum von etwa drei Jahren benötigt. Zudem sind bereits mehrere gerichtliche Verfahren gegen die Versagung entsprechender Sanierungsgenehmigungen rechtshängig, die infolge der Aufhebung des Sanierungsgebiets verloren gehen würden. Die versagten Nutzungsän-